



Beschlussvorlage 2021/214	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	24.06.2021	öffentlich

**Antrag der CSU/FDP Stadtratsfraktion zur Priorisierung der Bauleitplanungsverfahren;
Beschluss zur weiteren Vorgehensweise**

Beschlussvorschlag:

1. Die Priorisierung der Bauleitplanverfahren erfolgt künftig durch den Stadtrat mit dem Aufstellungsbeschluss.
2. Das neue Bauleitplanverfahren wird zu diesem Zwecke in eine Liste der bereits begonnenen Bauleitplanverfahren einsortiert. Die Verwaltung erarbeitet hierfür jedes Mal einen aus ihrer Sicht geeigneten Vorschlag.
3. Die Änderung einer bereits beschlossenen Priorisierung bedarf eines erneuten Stadtratsbeschlusses.
4. Für die bereits begonnenen Bauleitplanverfahren erarbeitet die Verwaltung bis zur Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 30.9.2021 einen Priorisierungsvorschlag als Diskussionsgrundlage.
5. Die Priorisierung der Bauleitplanverfahren durch den Stadtrat hat keinen Einfluss auf das Recht des Ersten Bürgermeisters, die Tagesordnung festzulegen (§ 31 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Das Antragsrecht nach § 33 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung (Stadratsmitglied, Fraktionen, Ortssprecher, Jugendrat) bleibt ebenso von der Priorisierung unberührt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit Antrag vom 9.2.2021 beantragte die CSU/ FDP Stadtratsfraktion (SV 2021/069) die Priorisierung der Bauleitplanung durch den Stadtrat. Am 25.2.2021 wurde der Antrag mehrheitlich zur inhaltlichen Prüfung durch die Verwaltung angenommen.

Die Stadtverwaltung hat das Anliegen an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde herangetragen, welche dieses mit Stellungnahme vom 2.6.2021 als rechtmäßig bestätigte. Die Vorgehensweise wurde weiter auch mit dem zuständigen Referenten des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt. Schließlich wurde die zum Beschluss vorgeschlagene Praxis auch mit anderen Gemeinden im Hinblick auf Praktikabilität diskutiert.

Über die Sommerpause wird die Verwaltung die durchaus umfangreiche interne Liste der bereits begonnenen Bauleitplanungen für den Rat verständlich und übersichtlich aufbereiten. Weiter wird sie einen Priorisierungsvorschlag vorbereiten, der sich neben gesetzlichen Zwängen (z.B. Geltungsdauer von Veränderungssperren, § 13 b BauGB Verfahren) und politischen Zielsetzungen (z.B. Schaffung von Wohnbauland) u.a. auch an den gegenüber den Bauwerbern in der Vergangenheit genannten Zeiträumen der Bearbeitung orientieren wird, um diesbezüglich Kontinuität zu schaffen. Diese Zeiträume zu ermitteln benötigt entsprechend umfangreiche Aktenrecherche konnte im Vorfeld zur heutigen Sitzung im Hinblick auf die erst am 2.6.21 erfolgte Stellungnahme der Rechtsaufsicht noch nicht erfolgen.

Anlagen:

1. Antrag der CSU/ FDP-Fraktion vom 9.2.2021